

EU-Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Artikel 31
Sicherheit Universal-Reinigungstücher

Seite 1 von 2

Druckdatum: 11.11.10

RAMSAUER GmbH & Co KG

ersetzt Datenblatt vom: 16.03.07

Ausfertigungsdatum: 08.11.10

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

- 1.1. Angaben zum Produkt:
Handelsname: Universal-Reinigungstücher 504
- 1.2. Verwendung: Reinigungstücher
- 1.3. Wirkungsweise: Siehe Produktinformation
- 1.4. Angaben zum Hersteller/Lieferanten:
Hersteller/Lieferant:
Ramsauer GmbH & Co KG
A-5351 Aigen-Voglhub
Tel.: ..43-(0)6135-82050
Fax: +43-(0)6135-8323
E-Mail: office@ramsauer.at
Homepage: www.ramsauer.at
Auskunftgebender Bereich: Verwaltung

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Keine bedeutende Gefahr.

3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen

- 3.1. Gefährliche Wirkstoffe

Inhaltsstoff	Gehalt	CAS-Nr.	EINECS	Symbole/R-Sätze
Dipropylene glycol monomethyl ether ((2-Methoxymethylethoxy)propanol)	1-10 %	34590-94-8	252-104-2	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Nach Hautkontakt: Es ist keine Reizung zu erwarten. Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- 4.2. Nach Augenkontakt: Kann Augenreizungen verursachen. Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- 4.3. Nach Einatmen: Beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft. Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
- 4.4. Nach Verschlucken: Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. Den Mund gut ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Brandbekämpfungsmittel: Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. Dem Feuer ausgesetzte Behälter zum Kühlen mit Wasser besprühen.
- 5.2. Brandgefahr: Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase. Kohlenoxide.
- 5.3. Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. Verfahren zur Reinigung: Aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten.
- 7.2. Lagerung: Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Die Behälter gut verschlossen aufbewahren. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Expositionsbegrenzung:

Dipropylene glycol monomethyl ether ((2-Methoxymethylethoxy)propanol)	Grenzwert ppm: 50 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(l)	Grenzwert mgm3: 310 Bemerkungen: DFG, EU
--	---	---

- 8.2. Technische Maßnahmen: Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
- 8.3. Atemschutz: Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.
- 8.4. Handschutz: Normalerweise nicht vorgeschrieben
- 8.5. Augenschutz: Normalerweise nicht vorgeschrieben
- 8.6. Schutzausrüstung: Keine Schutzkleidung erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalische Form:	Tuch
Farbe:	weiß
Geruch:	Charakteristisch

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.2. Zu vermeidende Bedingungen: Wärme, Funken und offenes Feuer
- 10.3. Zu vermeidende Stoffe: Oxidierungsmittel
- 10.4. Gefährliche Abbauprodukte: Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase. Kohlenoxide.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Akute Toxizität: Kann Augenreizungen verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1. Ökotoxizität: Keine spezifische Gefahr zum Klima.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Allgemeine Angaben: Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

- 14.1. Weitere Angaben: Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

15. Vorschriften

- 15.1. R-Sätze: Keine bedeutende Gefahr
- 15.2. S-Sätze: S2 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen; S25 – Berührung mit den Augen vermeiden.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.